



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Industriewasserabgabe**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 99
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+44.000,0	44.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Einnahmen aus der Einführung einer Abgabe auf Oberflächen-, Grund- und Kühlwasser zur Nutzung durch Großkraftwerke sowie die weitere industrielle und gewerbliche Wasserversorgung.

Eine Wassernutzungsabgabe dient dem Gewässerschutz. Nur Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen verzichten auf eine solche Abgabe, die vom Bundesumweltamt nachdrücklich empfohlen wird.

Mit dem Antrag soll zudem eine Forderung aus dem Wahlprogramm von Bündnis 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen und der Einnahmeverantwortung des Landes nachgekommen werden.

Wiesbaden, 15.01.2019

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser